

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittag 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Brettnig.

Nr. 7.

Sonnabend den 23. Januar 1904.

14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

- Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten die Kriegsbeurteilung oder Passnotiz in der Zeit vom 1.—15. März 1904 und zwar in **Ramenz** durch das Meldeamt, in **Adnigsbrück** durch das Garnison-Kommando, in den übrigen Städten, Dörfern etc. durch die betreffenden Ortsbehörden (Stadttrat, Gemeindevorstand) zugestellt.
- Etwas noch nicht zur dienstlichen Kenntnis gebrachte **Wohnungsveränderungen** sind dem Meldeamt **Ramenz** sofort zu melden.
- Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1.—15. März 1904 — falls sie nicht selbst zu Hause sein können — eine andere Person des Hausstandes

- oder den Hauswirt mit Empfangnahme der Kriegsbeurteilung oder der Passnotiz zu beauftragen. Eine Duntung des Empfängers ist nicht erforderlich.
 - Jeder Mann, der bis zum 15. März 1904 keine Kriegsbeurteilung oder Passnotiz erhalten hat, hat dies dem Meldeamt **Ramenz** umgehend schriftlich oder mündlich zu melden.
 - Die vom 1. April 1904 ab nicht mehr gültigen **alten** Kriegsbeurteilungen oder Passnotizen sind an diesem Tage zu vernichten.
- Am 20. Januar 1904.

Königliches Meldeamt Ramenz.

Vertikales und Sächliches.

Brettnig, 21. Januar. Das „Dr. Journ.“ schreibt: Bei dem gegenwärtigen Landtage sind wieder eine größere Anzahl von Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen, Erleichterung von Haltestellen etc. eingegangen. Dem Vernehmen nach wird die Finanz-Deputation B der 2. Kammer alle Eisenbahnpetitionen, die bis Ende Januar beim Landtage eingegangen sind, in einem Berichte behandeln. Freilich werden sich die Interessenten bedauern müssen, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage die ausgesprochenen Wünsche in der Hauptsache kaum zu einer demnächstigen Erfüllung führen können.

Auf glatten Wegen! Die glatten Wege sind ein Schrecken aller erwachsenen Passanten, aber eine Lust der Kinder. Einem Kinde ist es nun einmal unmöglich, über eine glatte Eis- und Schneefläche zu gehen, ohne seine Schuhschläger zu machen. Da können noch so viele Verwarnungen erfolgen — sie nützen nichts! In erster Linie Sorge jeder Hausbesitzer schon von selbst für Sandstreuen. Dann kann man aber auch das Fallen verhindern durch Vorsicht und durch die Art des Fußes. Mancher geht sicher über eine glatte Eisfläche, was einem anderen unmöglich ist. Das Geheimnis ruht nur in dem Aufsetzen und Heben des ganzen Fußes auf einmal mit Sohle und Ferse zugleich. Die meisten Menschen treten mit der Ferse zuerst auf und lassen die Fußsohle folgen, wodurch ein Schleifen und das Ausgleiten entsteht. Dann gönne man den Kindern auch das Wintervergnügen, aber freilich nicht auf offener Straße, sondern man überlasse ihnen gewisse Plätze zum Schlittensahren und zu ihren turnerischen Schuhschlägerübungen. Die Jugend wird darin stets im Gegensatz zum Alter bleiben. Erwachsenen Personen wird das Fallen leicht gefährlich, Kindern ist es mehr zu fallen, desto lieber. Die freie Bewegung in der Luft dient nur der Gesundheit!

In der Hörnerschen Brauerei in Radeberg stürzte der Brauerlehrling Schmidt infolge Ausgleitens in eine mit heißem Wasser gefüllte Wanne und verbrühte sich derart, daß er bald darauf verstarb.

Ramenz. Der Solbat Amberg der 3. Kompanie 13. Infanterie-Regiments Nr. 178, welcher sich, wie gemeldet, am Montag in selbstmörderischer Absicht einen Gewehrschuß beibrachte, ist am Dienstag nachmittag seiner schweren Verwundung erlegen. Der Verstorbene, welcher seit längerer Zeit an Schwermetall gelitten haben soll, stammte aus Pommeren und stand im ersten Dienstjahre.

Dresden. (Sächsischer Landtag.) Die Zweite Kammer trat am Donnerstag zur 34. öffentlichen Sitzung zusammen und nahm zunächst den Antrag des Vizepräsidenten Dr. Schill auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Revision des A-Gesetzes vom 28. Januar

1835 über die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden in Vorbereitung. Der Antragsteller will mit seinen national-liberalen Parteifreunden das Gesetz in modernem Sinne revidiert sehen und wünscht eine Einschränkung der Kompetenzen der Verwaltungsbehörden zugunsten der Justizbehörden sowie die Entschädigung derrer, die durch das Eingreifen der Verwaltungsbehörden ungünstig in der Verfolgung ihres Rechts aufgehalten werden. Nach eingehender Begründung des Antrages durch den Vizepräsidenten Dr. Schill-Beipzig sprach Staatsminister von Meißel gegenüber dem Antrag die Bereitwilligkeit der Regierung zu eingehender Ermüdung der Angelegenheit aus, stellte aber nicht in Aussicht, daß die Materie vom gegenwärtigen Landtag noch endgültig geregelt werden kann. Auf Antrag des Abg. Dr. Spieß-Pirna wurde der Antrag, der auf keiner Seite Widerspruch fand, an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen. Der sodann auf der Tagesordnung stehende Antrag des Abg. Rühlmorgen und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzes zur Beseitigung des älteren Landesstrafrechts wurde zurückgezogen, weil die Regierung den Ständen ein solches Gesetz vorgelegt hat, das gleichzeitig zur allgemeinen Vorberatung gelangte. Der Regierungsentwurf bestimmt in der Hauptsache, daß die noch geltenden strafrechtlichen Vorschriften der vor dem 1. Jan. 1819 erlassenen Gesetze und die Verordnungen betreffend verbotenen Auspietens vom 18. Februar 1784 bis auf drei aus den Jahren 1777, 1781 und 1796 aufgehoben werden. Staatsminister Dr. Otto begründete den Gesetzentwurf in längerer Rede als eine langwierige und schwierige Arbeit sämtlicher Ministerien im Interesse der modernen Gestaltung unseres Rechtslebens zum Segen der Anklagebehörde, der Richter und der Allgemeinheit. Nach einer kurzen Anfrage des Abg. Dr. Vogel-Dresden, der den Gesetzentwurf ebenso wie Abg. Dr. Rühlmorgen-Dresden freudig begrüßte und noch weitergehen wollte wie die Regierungsvorlage, an den Justizminister und der Verantwortung derselben vom Regierungstische wurde der Gesetzentwurf an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen.

Dresden, 17. Januar. Im hiesigen Residenztheater ging gestern Abend zum ersten Male das vieraktige Drama „Japsenreich“ in Szene. Das Haus war lange vor Beginn der Vorstellung vollständig ausverkauft, und unter dem Publikum bemerkte man zahlreiche Damen und Herren der hiesigen besten Gesellschaft. Das Tendenzstück erzielte bei teilweise erschlaffter Befragung der tragenden Rollen einen durchschlagenden Erfolg. Der Beifall erreichte nach der großen Kriegsgerechtigkeitszene im dritten Akt eine solche Höhe, daß Herr Direktor Witt, welcher den Grafen

Veitshausen vorzüglich gab, im Namen des abwesenden Verfassers einige Worte des Dankes sprach. Widerspruch wurde gegen das Stück nicht laut, wobei aber zu bedenken ist, daß die Militärbehörden das Ansehen des Stückes verboten haben. Trotz des starken Erfolges darf jedoch nicht übersehen werden, daß der „Japsenreich“ als Kunstwerk durchaus nicht einwandfrei hingenommen werden darf.

Bei einem Konkurs in einer größeren Ortschaft der Oberlausitz hatte eine Zittauer Firma eine Forderung von 22 Mark angefordert. Die Ausfallquote bei dem Konkurs betrug 0,661 Prozent, und so sandte der Konkursverwalter an den Zittauer Gläubiger nach Abzug von 10 Pfg. Porto den Restbetrag von — fünf Pfennigen! Die Ausfallquote machte nämlich 15 Pfg. aus. Aber auch diese 5 Pfg. konnte der Adressat nicht einmal ausgezahlt erhalten; denn dieser Obolus stieß sich der Stephansjünger, seinem guten Rechte gemäß, schmunzelnd ein. So war das Endergebnis dieses großartigen Geschäftes für den Empfänger der Postanweisung gleich 0, ein Ergebnis, das der betreffende Herr seiner Kuriosität halber mit gutem Humor hinnahm.

Zittau, 18. Januar. Infolge des Theaterbrandes in Chicago ist auch die Verlehrs- und Feuergefährlichkeit des hiesigen Stadttheaters einer neuen Prüfung unterzogen worden. Die zur Verhinderung und Unterdrückung von Feuergefahr vorhandenen Einrichtungen wurden in bester Ordnung befunden. Im Bühnenraum- und den angrenzenden kleineren Räumllichkeiten ist freilich mancherlei bedenklich, was sich jedoch im Augenblick nicht beheben läßt. Bei dem Umbau des Stadttheaters im Sommer wird für die Sicherheit alles getan werden, was überhaupt möglich ist.

Der allen Göttschalbesuchern gut bekannte einstige Höhlenbewohner Lieb (eigentlich Gottlieb Flach), ein Sonderling, der lange Zeit mit seinem Freunde Finger in einer Höhle des Göttschaltals lebte, bis die Polizei dies Asyl aufhob, ist jetzt in der Kolonie Altensalz gestorben.

Die von Blättern mitgeteilte Meldung, daß dem Eisenbahnschreiber Reinhard nach allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Königs der am 10. Februar noch nicht verbüßte Teil seiner Strafe, der rund drei Monate beträgt, erlassen worden sei, bestätigt sich nach den vom „Dresdner Journal“ an zuständigen Stelle erfolgten Erkundigungen doch.

Der Streik in Grimmitzschau ist aus! Durch ein am Montag Abend in der 9. Stunde in Grimmitzschau zur Ausgabe gelangtes Flugblatt der Streikleitung wurde der Arbeiterschaft bekannt gegeben, daß empfohlen wird, am letzten Dienstag bedingungslos die Arbeit in den Fabriken wieder aufzunehmen.

Chemnitz, 18. Jan. Vor dem Kriegs-

gericht der 4. Division Nr. 40 hatte sich wegen militärisch ausgezeichneten Diebstahls der überjährige Trompeter-Untersoffizier Hermann Gottlieb Müller von der 2. Batterie des 5. Feldartillerie-Regiments Nr. 64 (Pirna) zu verantworten. Müller ist am 3. November 1881 in Oberplanitz geboren, von Beruf Musiker und trat am 28. November 1899 beim 2. Grenadier-Regiment zur Ableistung seiner gesetzlichen Dienstpflicht ein. 1901 wurde er zur Reserve entlassen und kurze Zeit darauf trat er in ein Kürassier-Regiment und gegen Ende v. J. in das 64. Feldartillerie-Regiment in Pirna ein, das aber am 21. Dezember die Kapitulation mit ihm aufhob. Den Diebstahl einer Sparbüchse mit 11.10 Mark Inhalt, den ihm die Anklage zur Last legte, sollte er am Vormittag des 12. Dezebegangen haben. Er bestritt ganz entschieden, den Diebstahl begangen zu haben. Die Beweisaufnahme aber — es wurden fünf Zeugen vernommen — ergab soviel Mißbelastende Momente, daß ihn das Gericht — von seiner Schuld überzeugt — schuldig sprach und zu 14 Tagen mittleren Arrest und Degradation verurteilte.

Plauen Dem „Bogeländischen Anzeiger“ wird aus Aisch i. B. gemeldet: Die Erbschöbe werden seit einigen Tagen in unserer Gegend immer häufiger und stärker. In der Nacht zum Sonntag um 10 Uhr und 10 Uhr 45 Min., und um 4 Uhr früh wurden hier und in der Umgebung Erbschöbe verspürt, von denen namentlich der letztere besonders heftig war. Nach Meldungen, die aus Neudorf, Oberreuth und Gärth vorliegen, war diese letztere Bewegung eine wellenförmige und dauerte etwa 10 Sekunden lang an. Montag früh um 7 Uhr 35 Minuten waren hier zwei kurze, ruckartige, aber ganz besonders starke Stöße wahrzunehmen. In vielen Häusern, namentlich in solchen, die auf felsigen Grund gebaut sind, hörte man deutlich die Fensterscheiben klirren und in den Schränken klapperten die Gegenstände. Auch in den benachbarten bayrischen Orten Seib und Ebersreuth wurden die Erbschütterungen Sonntag früh wahrgenommen.

Ein Geständnis abgelegt hat der in Plauen in Untersuchungshaft befindliche Handarbeiter Rose aus Kroßau, welcher, wie wir seinerzeit mitgeteilt haben, am Abend des 12. Dezebember vorigen Jahres die alte Semmel-frau Blätterlein aus Rürbig ihres Geldes beraubt und dann derart geschlagen hat, daß sie wenige Tage später verstorben ist. Die Tasche der Blätterlein, in welcher sich das Geld befunden hatte, will er in den Schaf-teich bei Neudorf geworfen haben. Bisher hatte Rose geleugnet.

Obernhausen. Vorige Woche wurden zwei Familien von hier dadurch in Trauer versetzt, daß zwei Söhne von ihnen, die sich in guten Stellen befanden, Selbstmord verübten.